



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Lienhard, Anja

Tel. Nr.:  
82-2612

Datum:  
08.02.2017

1. **Betreff:** Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4  
Gemeindeordnung

---

2. <b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	13.03.2017	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Haupt- und Bauausschuss stimmt der Annahme bzw. der Vermittlung der im 2. Halbjahr 2016 vorgelegten Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen in Höhe von 139.645,90 € gemäß § 78 Abs. 4 GemO zu.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/17

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:  
Lienhard, Anja

Tel. Nr.:  
82-2612

Datum:  
08.02.2017

Betreff: Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4  
Gemeindeordnung

---

## Sachverhalt/Begründung:

Mit Wirkung vom 18. Februar 2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung (GemO) durch einen Absatz 4 ergänzt. Darin wurde normiert, dass grundsätzlich die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für sich oder Dritte einwerben darf, der Gemeinderat allerdings darüber entscheiden muss, ob die Spenden tatsächlich angenommen oder vermittelt werden dürfen.

Durch Änderung der Hauptsatzung mit GR-Beschluss vom 31.07.2006 wurde von der Möglichkeit der Zuständigkeitsübertragung auf einen beschließenden Ausschuss (Hauptausschuss) Gebrauch gemacht.

Über die im 1. Halbjahr 2016 eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen in Höhe von insgesamt 113.912,49 € hat der Haupt- und Bauausschuss am 19.09.2016 Beschluss gefasst.

Die im 2. Halbjahr 2016 eingeworbenen bzw. eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen werden hiermit dem Hauptausschuss öffentlich zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt. Des Weiteren haben Spender dargelegt, dass sie nicht genannt werden möchten, eine entsprechende Beschlussfassung soll deshalb in der folgenden nicht-öffentlichen HA-Sitzung erfolgen. Es geht dabei um Spenden in Höhe von insgesamt 170,-- €.

Der Gesamtbetrag der hier zur Beschlussfassung anstehenden Spende beträgt 139.645,90 € bei insgesamt 142 Spenden.

Insgesamt sind somit im Jahr 2016 210 Spenden, Schenkungen, Zuwendungen im Wert von 253.728,39 € eingegangen.

Nach Beschlussfassung im Haupt- und Bauausschuss ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) ein Bericht vorzulegen, in welchem der Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen über die Spenden im Jahr 2016 anzugeben sind.